

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-041/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	14.04.2016	öffentlich

Aufstellung von Altkleidercontainern

Hier: Beratung zu den Aufstellorten der Altkleidercontainern

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung mit der Gemeindeverwaltung **empfiehlt** der Ortsbeirat Wustermark den beantragten Stellplätzen:

1. Am Markt (Zufahrt zum Gebäude Hamburger Straße 9 d -Hortgebäude-)
2. Kietzstraße

zur Aufstellung von Altkleidercontainern nicht zuzustimmen.

Sachverhalt/ Begründung:

Der Gemeinde Wustermark liegt für den Ortsteil Wustermark ein Angebot von der Fa. Profitex GmbH, Herrmann Löns Straße 16, 144547 Beelitz vor.

Gemäß diesem Angebot beabsichtigt die oben angeführte Firma im Ortsteil Wustermark insgesamt zwei Altkleidercontainer aufzustellen.

Die geplanten Standorte sind:

1. Am Markt (Zufahrt zum Gebäude Hamburger Straße 9 d -Hortgebäude-)
2. Kietzstraße

Die Firma bietet je Jahr und je Container eine Standplatzmiete von 200,00 € Netto + 19 % Mehrwertsteuer.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt wie bei zwei anderen Anfragen vor Ort geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Standort	Entscheidung	Begründung
. Am Markt (Zufahrt zum Gebäude Hamburger Straße 9 d -Hortgebäude-)	Ablehnung	Auf diesem Standort stehen bereits je zwei Glascontainer für Weiß-, Grün- und Braunglas. Für einen Altkleidercontainer ist vor dem Hintergrund der ordnungsgemäßen Entsorgung des Altglases kein Platz mehr. Eine Erweiterung des Containerstellplatzes ist vor dem Hintergrund des nebenan bestehenden Parkplatzes nicht möglich.
. Kietzstraße	Ablehnung	Der Containerstellplatz in der Kietzstraße ist unbefestigt. An dem Containerstandort stehen insgesamt drei Glascontainer für Weiß-, Grün- und Braunglas. Diese Glascontainer sind von einer Hecke rechts und links eingefasst. Um hier einen Altkleidercontainer aufstellen zu können, müsste die Hecke in einem Teilbereich zurückgeschnitten bzw. gerodet werden. Damit bliebe die Gefahr der Unebenheit für den hochstehenden Altkleidercontainer (Fallrichtungen in Richtung Fahrbahn bzw. Privateigentum). Die Gemeinde Wustermark beabsichtigt derzeit nicht diesen Standplatz zu befestigen. Vor dem Hintergrund der Standsicherheit empfiehlt die Gemeindeverwaltung nicht diesem Standort zuzustimmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Gemeinde Wustermark erhält je Jahr und je Standplatz für einen Altkleidercontainer eine Mietzahlung von 238,00 €.

Um den Containerstellplatz in der Kietzstraße ordnungsgemäß herzustellen, müsste eine Fläche zwischen 30 und 40 m² befestigt werden. Bei einer Fremdvergabe würde hier Kosten zwischen 3.000,00 € und 4.000,00 € anfallen. Das wäre eine unwirtschaftliche Baumaßnahme:

Anlagenverzeichnis:

1. Lageplan „Am Karkt“
2. Lageplan „Kietzstraße“

Az.:
17.03.2016